



Informationen zur Anmeldung an der Musikschule Frohnleiten Schuljahr 2021/2022

ANMELDUNG:

Anmeldung während des Schuljahres können bis 31. Oktober 2021 erfolgen, bzw. nach Verfügbarkeit von Plätzen und nach Absprache mit der Direktion auch danach.

KOSTEN:

Schulkostenschlüssel für SchülerInnen bis 25 Jahren:

Hauptfach Elternbeitrag:	490€
Kursfach mit 4-5 SchülerInnen Elternbeitrag:	370€
Kursfach ab 6 SchülerInnen Elternbeitrag:	250€

Schulkostenschlüssel für SchülerInnen ab 25 Jahren:

Hauptfach:	960€
Kursfach mit 4-5 SchülerInnen:	490€
Kursfach ab 6 SchülerInnen:	368€

VERRECHNUNG:

Der Musikschulbeitrag ist ein Jahresbeitrag wird zweimal jährlich (September-Dezember und Jänner-Juni) vorgeschrieben. Es besteht auch die Möglichkeit mittels eines Formulars einen monatlichen Abbuchungsauftrag zu erteilen.

UNTERRICHT:

Der Hauptfachunterricht am Instrument erfolgt wöchentlich in Dauer von 50 Minuten, mindestens 36 Einheiten pro Schuljahr. Zusätzlich werden von den SchülerInnen Kursfächer im Ausmaß von 9 Einheiten pro Schuljahr in der Eingangsphase und 18 Einheiten pro Schuljahr ab der Unterstufe vom Fördergeber Land Steiermark verlangt. **Dieses Zusatzangebot ist kostenlos!**

Der reine Kursfachunterricht wie z. B. MFE, Chor oder andere Ensembles erfolgt ebenfalls wöchentlich mit mindestens 36 Einheiten pro Schuljahr.

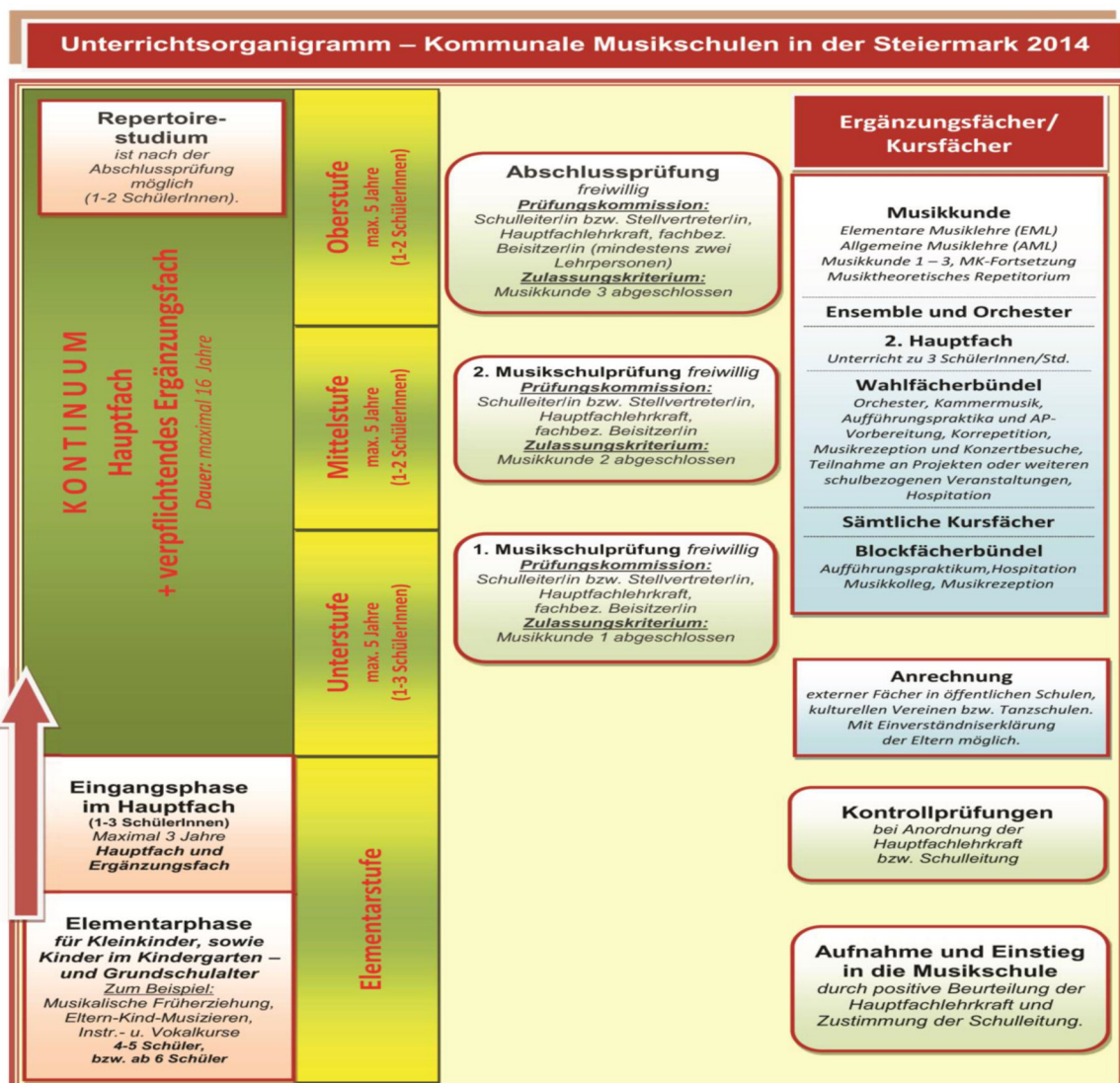
Die Unterrichtszeiten werden von den Lehrkräften festgelegt.

LEIHINSTRUMENTE:

Es besteht die Möglichkeit, von der Musikschule Instrumente je nach Verfügbarkeit zu leihen.

ABMELDUNG WÄHREND DES SCHULJAHRES:

Die Anmeldung erfolgt für das gesamte Schuljahr. Meldet sich der/die Schüler/in vor dem Stichtag 22. Oktober 2021 ab, wird nur der Beitrag der konsumierten Unterrichtseinheiten verrechnet. Bei einer Abmeldung nach dem Stichtag wird der gesamte Jahresbeitrag weiter verrechnet. Die Erziehungsberechtigten akzeptieren mit der Unterschrift auf der Anmeldung diese Bedingung.



Der Unterricht im Schuljahr 2021/2022 erfolgt nach den Vorgaben und Verordnungen der Bundesregierung und der Bildungsdirektion Steiermark betreffend COVID19 (Coronavirus).

Es besteht kein Anspruch auf Vergütung entfallener Unterrichtseinheiten auf Grund von Schulschließungen wegen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19. Vergütungen können seitens der Stadtgemeinde Frohnleiten freiwillig gewährt werden.